

Gültigkeit des 1. Staatsexamen

Beitrag von „Anna Havanna“ vom 31. August 2005 04:24

In BW z.B. "verfällt" nix! Wenn du länger als eine gewisse Zeit "draußen" warst, musst du ein Kolloquium ablegen, um zu zeigen, dass dein Wissen noch auf dem neusten Stand ist. Nach bestandenem Kolloquium hast du das gleiche Anrecht auf einen Refplatz wie die anderen. Aber "verfallen" tut schon mal gar nix, nirgendwo, das 1. SE hast du für immer! Anna